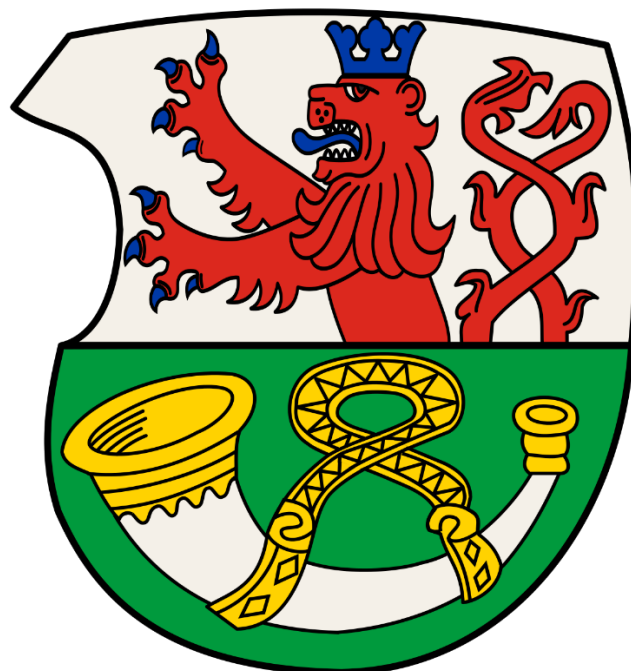


Straßen- und Wegekonzept der Stadt Rösrath

2021 bis 2026



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Rösrath

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Auf weitere Ausführungen wird auf Grund möglicher Planungsänderungen verzichtet.

a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

lfd. Nr.	Straßenname	Straßenbau- maßnahme [Deckensanierung]	Umsetzung im Jahr geplant	Abschnitt
001	Hoffnungsthaler Straße	Fahrbahn	2022	Ortsausgang Forsbach bis Ortsteingang Hoffnungsthal
002	Auf dem Neuen Feld	Fahrbahn	2021/2022	Einmündung Brander Straße bis Einmündung Hasbacher Straße
003	Stichweg Auf dem Neuen Feld	Fahrbahn	2021	
004				
005				
006				
007				
008				

b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

lfd. Nr.	Straßenname	Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr geplant	Ausbaubereich
001	Scharrenbroicher Straße	Vollausbau	2021	Einmündung Schmiedeweg bis Einmündung Steinkauler Weg
002	Schmiedeweg	Vollausbau	2023	Einmündung Scharrenbroicher Straße bis Einmündung Petersbergweg
003	An der Foche	Vollausbau	2021/2022	Einmündung Gerottener Weg bis Ausbauende Parkplatz Schulzentrum
004	Sandweg	Vollausbau	2021/2022	Einmündung Beienburger Straße bis Ausbauende Schulzentrum
005	Gerhart-Hauptmann-Straße	Vollausbau	2023	Einmündung Gerottener Weg bis Einmündung Irmgard-Keun-Weg
006	An der Krumbach	Vollausbau	2023	Einmündung Alte Kölner Straße bis Ausbauende
007	Lindenweg	Vollausbau	2021/2022	Einmündung Ulmenweg bis Wendeanlage
008	Goethestraße	Vollausbau	2024	Einmündung An der Foche bis Einmündung Gustav-Freytag-Straße
009	Nonnenstrombergweg	Vollausbau	2022	Einmündung Ölbergweg bis Einmündung Wolkenburgweg

010	Drachenfelsweg	Vollausbau	2022	Einmündung Nonnenstrombergweg bis Einmündung Löwenburgweg
011	Wolkenburgweg	Vollausbau	2022	Einmündung Nonnenstrombergweg bis Einmündung Petersbergweg
012	Ulmenweg	Vollausbau	2024	Einmündung Pappelweg bis Einmündung Akazienweg
013	Am Hohwinkel	Vollausbau	2022/2023	Einmündung Weide bis Wendeanlage
014	Hoffnungsthaler Straße	Vollausbau	2022/2023	Einmündung Kirchweg bis Ortsausgang Forsbach
015	Jägerstraße	Vollausbau	2022/2023	Einmündung Mühlenweg bis Einmündung Bensberger Straße
016	Gerottener Weg	Vollausbau	2024/2025	Einmündung Bensberger Straße bis Einmündung Ernst-Moritz-Arndt-Straße

Kartographische Darstellung zu 2 b)

